

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Rechnungsprüfungsausschuss



17.08.2022

Mitteilungsvorlage Nr. : M008-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: SB Jugend/Sport/Teilhabe

Gremium	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	19.09.2022

Mitteilungsgegenstand:

Prüfung von Sachverhalten zur Abrechnung von Brauchtumsmitteln

Sachverhalt:

Die Vergabe der Brauchtumsmittel 2021 wurde im OT Stadt Bitterfeld nach Beschlüssen Nr. 039-2021 bis 043-2021 in der Ortschaftsratssitzung am 24.03.2021 bewilligt.

Der Verein Bitterfeld 2024 e.V. beantragte Brauchtumsmittel für 2-3 Veranstaltungen mit Verweis auf 800 Jahre Bitterfeld.

Die Anmeldung bezifferte im Antrag eine Höhe von 28.000,00 €.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe belief sich auf die Empfehlung von 20.000,00 €.

In der Ortschaftsratssitzung bestätigte der Beschluss die Höhe von 20.000,00 €.

Die Mitteilung über die Bereitstellung der Brauchtumsmittel wurde durch die Verwaltung am 19.04.2021 versendet.

Die Mittelabforderung durch den Verein erfolgte am 01.10.2021. Der Betrag wurde am 15.11.2021 auf das Vereinskonto überwiesen.

Der Verwendungsnachweis ging am 24.03.2022 in der Verwaltung ein. Dieser wurde aufgrund von Nachforderungen am 04.07.2022 vervollständigt. Die Prüfung der Abrechnung wurde nach dem Vieraugenprinzip vorgenommen und ergab anerkennungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 13.223,72 €. Die eingereichten Belege für den Kauf eines Bierwagens und eines Geschirrspülers wurden nicht anerkannt, da diese Ausgaben investive Anschaffungen darstellen, die gemäß Brauchtumsrichtlinie nicht förderfähig sind. Alle weiteren Belege waren nachweisbar und wurden anerkannt.

Die Rückforderung in Höhe von 6.776,28 € wurde an den Verein Bitterfeld 2024 e.V. am 05.07.2022 versendet. Die Rückforderung in Höhe von 6.776,28 € ist am 22.07.2022 in voller Höhe eingegangen.

Die Unterlagen sind für eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder den Rechnungsprüfungsausschuss jederzeit einsehbar.

Stellungnahme zu den angesprochenen Punkten:

- 1. der Brauchtumsmittelantrag [dieses Vereins] habe den Titel „Zwei bis drei Veranstaltungen im Zusammenhang mit ...“ getragen, mit Verweis auf die Achthundertjahrfeier Bitterfeld*

Die Beantragung der Brauchtumsmittel erfolgte richtlinienkonform. Der Ortschaftsrat hat diese Beantragung im Rahmen der Veranstaltungsförderung bestätigt unter folgender Formulierung:

2-3 Veranstaltungen mit Verweis auf 800 Jahre Bitterfeld (u. a. Marktfest - über Bitterfeld 2024 e. V.)

Die Veranstaltungen einzeln aufzulisten ist wünschenswert, aber laut Richtlinie nicht erforderlich.

- 2. Eine Rechnung sei für den Bürgerbrunch am 28.09.2021 gewesen, da habe ein Mitglied des Vorstandes an den Vorstand eine Rechnung geschrieben über Kaffee und Brötchen über 1.190 Euro. Eine zweite Rechnung habe auch ein Mitglied des Vorstandes an den Vorstand gestellt, und das sei dann auch abgerechnet worden.
Dann habe ein Mitglied des Vorstandes an den Vorstand eine Rechnung geschrieben über Künstler und Technik über brutto 1.071 Euro, was prinzipiell in Ordnung sei, aber normalerweise müsse man die Rechnung des Künstlers einreichen, er kenne das nicht, dass irgendjemand sagen könne, da sei ein Künstler gewesen, aber man sage nicht, wo die Technik herkomme.*

Die Rechnungslegung erfolgte von der Firma - Eiscafé Rainbow. Bereits im Jahr 2020 hatte das Eiscafé Rainbow die Versorgung, die Beschallung und die Moderation bei der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen organisierten Veranstaltung übernommen. Ein bewährtes Veranstaltungsformat wurde weitergeführt.

- 3. Am 30.10.2021 sei von einer Firma außerhalb dieses Vereins nochmal eine Rechnung gestellt worden über die Mitnutzung einer Bühne im Wert vom 3.570 Euro für Bühne, Technik und Bestuhlung, jedoch habe diese Veranstaltung Bürgerbrunch im Rahmen einer Veranstaltungsreihe stattgefunden, d. h., am Freitag sei der Seniorenmarkt und das Konzert von Karat gewesen, am Samstag die Klassiksommernacht und am Sonntag der Bürgerbrunch;
jeder, der schon einmal eine Bühne aufgestellt habe und das habe bezahlen müssen, weiß, wenn die Bühne einmal steht, dann müsse man den Techniker noch bezahlen, aber ansonsten würden nicht jeden Tag neue Kosten entstehen;
er frage sich natürlich, für eine Veranstaltung, die vier Stunden dauert, wie jemand dahin kommen und sagen könne, er bezahle 3.570 Euro für die Mitnutzung einer Bühne;
er gehe davon aus, dass die Stadt und das Kulturhaus ihren Beitrag geleistet hätten und dass die Klassiksommernacht für die Bühne auch ihren Beitrag geleistet habe*

Im Rahmen der Veranstaltungen „Seniorenmarkt“, „Konzert von Karat“ und „Classiksommernacht“ sind nachweislich keine Kosten der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Bühne, Technik und Bestuhlung an die Firma „Palastwache“ entstanden und geflossen. Damit waren Doppelabrechnungen ausgeschlossen. Über die Höhe des Betrages kann kein Urteil gefällt werden, das ist Sache der Vertragspartner.

- 4. Dazwischen habe es in der Abrechnung vom Jahr 2021 noch zwei Zettel gegeben, auf einem Zettel hätten „Werbebanner“ im Wert von 417 Euro gestanden, und dann habe es so eine Rechnung gegeben, auf der habe „Kunstprojekt“ gestanden, das habe 500 Euro brutto gleich netto gekostet; seinem Eindruck nach sei das zusammenkopiert worden.*

Aus Sicht des Fachamtes sind diese Rechnungen nachgewiesen und in Ordnung.

5. *Dann habe es noch eine zweite Veranstaltungsreihe gegeben, die der besagte Verein gemacht habe, und zwar seien das die zwei Weihnachtsbuden gewesen, die im Bitterfelder Ortsteil vorm Rathaus gestanden hätten, da seien folgende Rechnungen angefallen:
von einem Mitglied dieses Vorstandes sei an den Vorstand ein Gastrogeschirrspüler verkauft worden im Wert von 2.100 Euro*

ein Mitglied dieses Vorstandes habe an diesem gleichen Termin zum gleichen Zeitpunkt auch an den Verein eine Lichtinstallation verkauft, Einzelteile 859 Euro zum Gesamtbruttowert von 2.044 Euro

Der Kauf des Gastrogeschirrspülers wurde nicht anerkannt, da diese Ausgabe eine investive Anschaffung darstellt, die gemäß Brauchtumsrichtlinie nicht förderfähig ist.

Der Beleg zur Lichtinstallation wurde anerkannt, da es sich nach Aussage des Vereins um eine Leistung, die über die gesamte Adventszeit von der Firma gemietet, aufgestellt und betrieben wurde.

6. *und dann komme seine Lieblingsrechnung, da sei von einer Firma aus Löberitz ein Bierwagen gekauft worden im Wert von 5.355 Euro*

Der Kauf des Bierwagens wurde ebenfalls nicht anerkannt, da diese Ausgabe eine investive Anschaffung darstellt, die gemäß Brauchtumsrichtlinie nicht förderfähig ist.

Entsprechend der „Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ wurden die Mittel nach Erstattung der Rückforderung sachgerecht verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rückforderung von Brauchtumsmitteln in Höhe von 6.776,28 € aus dem Jahr 2021.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **M008-2022**

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Mitteilung

Anlage 3 - Mittelabforderung

Anlage 4 - Verwendungsnachweis

Anlage 5 - Rückforderung